



Betreibungsamt Schaffhausen

Betreibungsamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 60
Fax 052 632 54 80
IBAN: CH6009000000820001176

Pfändungsurkunde Verlustschein

Verlustschein Nr. **21093999**
Betreibungs-Nr. **21011694**
Datum der Ausstellung 25.10.2010 / twink

Art. 115 SchKG

Gläubiger

Herr Gerhard Geldmüller
Züriberstrasse 10
CH-8000 Zürich

VS/ 21093999

Inkasso-Money GmbH
Industriequartier 5
CH-8700 Küsnacht ZH

Gläubiger Vertreter

Inkasso-Money GmbH
Industriequartier 5
CH-8700 Küsnacht ZH

Referenz Nr.: 18200

Schuldner-Personalien

Herr Hans Schuldner Geb.-Datum: 19.05.1970
Winkelstrasse 5
CH-8200 Schaffhausen Heimatort
Stäfa

Ergebnis des Pfändungsvollzuges: Beim Schuldner konnte **kein pfändbares Vermögen** festgestellt und auch **kein künftiger Lohn** gepfändet werden.

Forderungsurkunde und deren Datum, Grund der Forderung: ¹

Rückzahlung des Darlehens, Darlehensvertrag vom 25.10.2008.

Forderung Kapital	CHF	10'000.00	Vollzug:	25.10.2010
Zinsen	CHF	406.85		
bisherige Kosten ²	CHF	70.00		
Pfändungskosten ³	CHF	87.00		
TOTALBETRAG	CHF	10'563.85		

Betreibungsamt Schaffhausen
CH-8200 Schaffhausen

Für den Betrag von (in Worten) Franken
eins - null - fünf - sechs - drei - 85/100

Für diesen Betrag dient dem Gläubiger diese Urkunde als Verlustschein im Sinne von Art. 115 Abs. 1 und Art. 149 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

Auf Grund dieses erstmals ausgestellten Verlustscheines kann der Gläubiger während **sechs Monaten** nach dessen Zustellung **ohne neuen Zahlungsbefehl** die Betreibung fortsetzen; der Verlustschein ist beizulegen.

Zur Beachtung

Auf Grund dieses Verlustscheines kann der Gläubiger auf pfändbares Vermögen des Schuldners Arrest legen und gegebenenfalls die Anfechtungsklage erheben; er berechtigt ihn ferner, im Fall eines Rechtsvorschlages in einer neuen Betreibung die **provisorische** Rechtsöffnung zu verlangen. Der Schuldner hat für die durch den Verlustschein verurkundete Forderung **keine Zinsen** zu zahlen. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Rückgriffsberechtigte, welche an Stelle des Schuldners Zinsen bezahlen müssen, können ihn nicht zum Ersatz derselben anhalten.

Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Art149a ¹ Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines; gegenüber den Erben des Schuldners jedoch verjährt sie spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Erbganges.
² Der Schuldner kann die Forderung jederzeit durch Zahlung an das Betreibungsamt, welches den Verlustschein ausgestellt hat, tilgen. Das Amt leitet den Betrag an den Gläubiger weiter oder hinterlegt ihn gegebenenfalls bei der Depositenstelle.

¹ Hier sind die Angaben vorzumerken, wie sie im Betreibungsbegehren an gleicher Stelle enthalten sind. Gründet sich aber die Betreibung auf einen **Verlustschein**, so sind hier auch dessen Nummer, Ausstellungsort und -datum und der Betrag der Verlustforderung anzugeben.

² Mit Einschluss allfälliger **Rechtsöffnungskosten**.

³ Wird per NN/ES erhoben bzw. bei der Vergütung direkt in Abzug gebracht.

Muster



Betreibungsamt Schaffhausen

Betreibungsamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 60
Fax 052 632 54 80
IBAN: CH6009000000820001176

Verlustschein infolge Pfändung

Verlustschein Nr. **21094000**
Betreibungs-Nr. **21011694**
Datum der Ausstellung 25.10.2010 / twink

Art. 149 SchKG

Gläubiger

Herr Gerhard Geldmüller
Zürberstrasse 10
CH-8000 Zürich

VS/21094000

Inkasso-Money GmbH
Industriequartier 5
CH-8700 Küsnacht ZH

Gläubiger Vertreter

Inkasso-Money GmbH
Industriequartier 5
CH-8700 Küsnacht ZH

Referenz Nr.: 18200

Schuldner-Personalien

Herr Hans Schuldner Geb.-Datum: 19.05.1970
Winkelstrasse 5 Heimatort: Stäfa
CH-8200 Schaffhausen

Forderungsurkunde und deren Datum, Grund der Forderung: ¹

Rückzahlung des Darlehens, Darlehensvertrag vom 25.10.2008.

Forderung Kapital	CHF	10'000.00
Zinsen	CHF	406.85
bisherige Kosten ²	CHF	135.00
Verlustscheinkosten ³	CHF	44.00
Total	CHF	10'585.85
Gläubiger Vergütung	CHF	0.00
Verrechnete Kosten / Inkasso	CHF	0.00
Ungedeckt gebliebener Betrag	CHF	10'585.85

Betreibungsamt Schaffhausen
CH-8200 Schaffhausen

Für den Betrag von (in Worten) Franken

eins - null - fünf - acht - fünf - 85/100

Wird hiermit dem Gläubiger infolge Ablauf des Pfändungs-Jahres gemäss Art. 149 SchKG erstmals der gegenwärtige Verlustschein ausgestellt. Gestützt auf diesen kann er **während 6 Monaten** nach dessen Zustellung **ohne neuen Zahlungsbefehl** die Betreibung fortsetzen; der Verlustschein ist beizulegen.

Zur Beachtung

Auf Grund dieses Verlustscheines kann der Gläubiger auf pfändbares Vermögen des Schuldners Arrest legen und gegebenenfalls die Anfechtungsklage erheben; er berechtigt ihn ferner, im Fall eines Rechtsvorschlages in einer neuen Betreibung die **provisorische** Rechtsöffnung zu verlangen. Der Schuldner hat für die durch den Verlustschein verurkundete Forderung **keine Zinsen** zu zahlen. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Rückgriffsberechtigte, welche an Stelle des Schuldners Zinsen bezahlen müssen, können ihn nicht zum Ersatz derselben anhalten.

Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Art149a ¹ Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines; gegenüber den Erben des Schuldners jedoch verjährt sie spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Erbganges.

² Der Schuldner kann die Forderung jederzeit durch Zahlung an das Betreibungsamt, welches den Verlustschein ausgestellt hat, tilgen. Das Amt leitet den Betrag an den Gläubiger weiter oder hinterlegt ihn gegebenenfalls bei der Depositenstelle.

¹ Hier sind die Angaben vorzumerken, wie sie im Betreibungsbegehren an gleicher Stelle enthalten sind. Grundet sich aber die Betreibung auf einen **Verlustschein**, so sind hier auch dessen Nummer, Ausstellungsort und -datum und der Betrag der Verlustforderung anzugeben.

² Mit Einschluss allfälliger **Rechtsöffnungskosten**.

³ Wird per NN/ES erhoben bzw. bei der Vergütung direkt in Abzug gebracht.

Muster